

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

04153001 Számítógépes adatrögzítő

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES**

Computerdatenschreiber\*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- er/sie ist mit seiner/ihrer verantwortungsbewussten Arbeit ein wichtiger Teil der Datenverarbeitungs- und Verwaltungsprozesse;
- er/sie sammelt die von der Organisation verwendeten Daten und Informationen und trägt sie - den Vorschriften entsprechend - zusammen, ordnet sie, verarbeitet sie und hält sie in einem Register fest;
- er/sie tippt die zur Verfügung gestellten Texte und Datenbestände auf einem PC unter Verwendung eines entsprechenden Programmpakets ein und hält die Daten fest;
- er/sie fertigt mit der 10-Finger-Methode schriftliche Dokumente, Auszüge und Schriften an und bearbeitet diese;
- er/sie führt Tabellen- und Datenbankverwaltungsaufgaben durch, verwaltet und kopiert Dokumente;
- er/sie kontrolliert die eingetragenen Daten auf ihre Richtigkeit und das Ergebnis der Dokumentbearbeitung;
- er/sie führt anhand der festgestellten Abweichungen Korrekturen durch;
- er/sie aktualisiert die eingetragenen Daten bzw. führt verschiedene Filterungen an den Datensätzen aus;
- er/sie verwendet hauptsächlich Computer, Werkzeuge und Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologie, Management-Softwarepakete und mobile IT-Geräte;
- er/sie hält den Vorschriften entsprechend fachlichen Kontakt zu den Kolleg\*innen, den Kund\*innen, den Partner\*innen und externen Organisationen.

**4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE**

0415 Sekretariats- und Büroarbeit

**(\*) Bemerkungen:**

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p><b>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>												
<p><b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b></p> <p><b>NQR Stufe:</b> 3</p> <p><b>EQR Stufe:</b> 3</p> <p><b>DKRS-Nummer:</b> 3</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut          4 gut          3 befriedigend          2 mangelhaft          1 ungenügend</p>												
<p><b>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A</b></p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.02.10</b></p>	<p><b>Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;"><b>schriftlich</b></td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">100%</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>schriftlich</b>			Schriftliche Prüfung	100%	5				Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5
<b>schriftlich</b>													
Schriftliche Prüfung	100%	5											
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5											
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>In den sekundären Bildungsbereich</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>												
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>													
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,          Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,          Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes,          Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.</p>													

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	120 Stunden
<b>Zugangsbedingungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundschule (8. Klasse)</li><li>- Medizinische Eignung: Berufseignungsprüfung</li></ul> <b>Sonstige Informationen:</b> <p>SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN Erstellung von amtlichen Dokumenten, Geschäftsbriefen und Dokumenten mit vorgegebenen Parametern unter Verwendung von Office-Tools</p> <p>Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: <a href="https://ikk.hu">https://ikk.hu</a> Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.</p> <p><b>Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <a href="https://nrk.nive.hu">https://nrk.nive.hu</a></b></p>	

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2024.02.10

L. S.